



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
06.01.2004
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **28**

Wahlperiode: **1999 - 2004**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **16.12.2003**

Uhrzeit: **14.00 – 16.30 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 7	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 7	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 7	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 7		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 7		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 7		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 7		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 7		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 7		
Hagemann, Klaus, Osthofen	1 - 7		
Jockisch, Willy, Westhofen	1 - 7		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 7		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 7		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 7		
Müller, Bernd, Osthofen	1 - 7		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 - 7		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 - 7		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 7		
Sommer, Nicole, Alzey	1 - 7		
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 7		
Winkler, Ingrid, Eich	1 - 7		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 7		
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 7		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 7		
Himmler, Roland, Osthofen	1 - 7		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 7		
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 - 7		
Müller, Christine, Eich	1 - 7		
Müller, Lucia, Wöllstein	1 - 7		
Nauth, Peter, Westhofen	1 - 7		
Pitsch, Anni, Alzey	1 - 7		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 7		

Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 7		
Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 7		
Mehring, Klaus, Osthofen		X	
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 - 7		
Orb, Fritz, Westhofen	1 - 7		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 - 7		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 7		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 - 7		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 7		
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 7		
Seibert, Otto Albert	1 - 7		

Kreisverwaltung

RD Linkerhägner
 BauDir. Dr. Schmitt
 KOVR Gosenheimer
 KVDin Emrich
 OAR Dittmann
 OAR Held
 OAR Morch
 OAR Straus
 SozAR Herz
 VA Nuß
 VA Richtscheid

Gäste

Schriftführerin

Krs.Sek. Marx

Landrat Schrader öffnete die Sitzung um 14.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 03.12.2003, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 09.12.2003 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Der Landrat machte auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2004 i.d.F. des Empfehlungsbeschlusses des KA vom 02.d.M.
- Richtlinien und Satzung des Landkreises über die Schülerbeförderung
- Sitzungstermine 2004
- Heimatjahrbuch 2004
- Nur für die Herren Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU, FWG und FDP:
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Streichung des Ansatzes „Zuschüsse Politische Jugend“.

Mitglied Clar (FWG) beantragte, den vorgesehenen TOP 1 „Abfallwirtschaft im Landkreis Alzey-Worms, Steigerung der Verwertungsquoten, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ in Betracht der umfangreichen Tagesordnung abzusetzen und an den Werksausschuss zu verweisen.

Fraktionsvorsitzender Becker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zog den zur Rede stehenden Antrag seiner Fraktion mit dem Hinweis zurück, ihn zu gegebener Zeit neu einzubringen.

Nunmehr geltende

T a g e s o r d n u n g

TOP	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Haushaltssatzung/Haushaltsplan - Haushaltsjahr 2004	186/2003/1
2	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes - Wirtschaftsjahr 2004	204/2003/1
3	Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen	161/2003/1
4	Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms - Änderung der Stiftungssatzung	207/2003/1
5	Aufhebung von Satzungen 5.1 Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms vom 25.01.1996 5.2 Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren der Musikschule de Landkreises Alzey-Worms vom 01.01.1996	206/2003/1
6	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1+2

Drucksachenummer: 186/2003/1
204/2003/1

Haushaltssatzung/ Haushaltsplan
- Haushaltsjahr 2004

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes
- Wirtschaftsjahr 2004

Zu Beginn seiner Ausführungen verwies **Landrat Schrader** auf die Vorlage der Haushaltssatzung, des Haushalts- und Stellenplanes für 2004, des Investitionsprogramms für 2003 bis 2007 und des Wirtschaftsplanes 2004 für den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Zur Haushaltssatzung stellte der Landrat fest, dass der Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von rd. 10,8 Mio. € aufweise. Ohne den darin enthaltenen Altfehlbetrag aus dem Jahr 2002 in Höhe von rd. 3,6 Mio. € liege der operative Fehlbedarf 2004 bei rd. 7,2 Mio. €

Der Vermögenshaushalt sei ausgeglichen. Zur Finanzierung der Ausgaben habe ein Kreditbedarf von rd. 713 T€ veranschlagt werden müssen, die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre beliefen sich auf rd. 2,7 Mio. €

Der Landrat erläuterte, dass die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten von bisher 15 Mio. € auf 20 Mio. € angehoben worden sei, da die Finanzierung der Fehlbeträge aus den Jahren 2003 und 2004 einen größeren Spielraum für die Sicherstellung der Kassenliquidität erfordere. Die Erhöhung sei zudem erforderlich, um über die Fehlbeträge hinaus die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse sicherzustellen.

In der Haushaltssatzung seien für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 720 T€ und der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert auf 500 T€ festgesetzt worden.

Eine Änderung des Hebesatzes der Kreisumlage von derzeit 37,5 % sei nicht vorgesehen. Dennoch steige das Umlageaufkommen bei gleichem Hebesatz auf rd. 24,7 Mio. €

Für die Gewährung von leistungsbezogenen Besoldungs- und Vergütungsbestandteilen seien, wie bereits in den Vorjahren, Höchstbeträge festgesetzt worden. Darüber hinaus enthalte die Satzung die Ermächtigung, in 6 Fällen Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte bewilligen zu können. Altersteilzeit sei erstmals im Jahre 2003 von einem Beamten beantragt und bewilligt worden. Von der Möglichkeit leistungsbezogener Prämien und Zulagen sei bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Zur Haushaltslage führte Landrat Schrader aus, dass die laufenden Einnahmen nicht zur Finanzierung der laufenden Ausgaben ausreichen. 2002 habe die Deckungslücke rd. 3,7 Mio. betragen, für das zu Ende gehende Jahr betrage sie über 5,7 Mio. € und die Planung für 2004 Jahr weise einen Fehlbedarf von knapp 10,9 Mio. € aus.

Der Landrat machte deutlich, dass eine Annäherung von Einnahmen und Ausgaben sowie der Abbau der Fehlbeträge nicht aus eigener Kraft, sondern nur durch eine aufgabenangemessene Finanzausstattung des Staates erreicht werden könne. Er kritisierte, dass die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer aufgrund einer Neuregelung nicht mehr den Kommunen, sondern ausschließlich dem Land zufließen würden. Allerdings befinde sich auch der Staat in keiner komfortablen Finanzlage, da diese von einer sehr schwachen Steueraufbringungskraft als Folge der gesamtwirtschaftlichen Schwäche geprägt sei. Bis wann einem wirtschaftlichen Aufschwung ein Ansteigen des Steueraufkommens sowie mehr Beschäftigung folgen würden und wie der im Vermittlungsausschuss geschlossene Kompromiss wirke, bleibe abzuwarten.

Schrader erläuterte, dass selbst nach einer Erholung der wirtschaftlichen Situation das Steueraufkommen zunächst die Überzahlungen im Finanzausgleich, die bis 2006 in Verstedigungsdarlehen aufliefen, abzutragen seien, bevor von höheren Steuereinnahmen überhaupt etwas auf der kommunalen Ebene ankomme. Kraft eigener Entscheidung könne eine Verbesserung der Einnahmen nur durch die Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage erreicht werden. Da sich die umlagepflichtigen Kommunen aber selbst in einer miserablen Haushaltslage befänden, sei eine erneute Anhebung des Hebesatzes für 2004 nicht vertretbar und werde deshalb auch nicht vorgeschlagen.

Er stellte fest, dass im Vergleich zum Haushaltsjahr 2003 die Einnahmen des Verwaltungshaushalts nahezu unverändert blieben, die Ausgaben aber um rd. 5,2 Mio. € angewachsen seien. Ohne den darin enthaltenen Altfehlbetrag aus 2002 läge die Steigerung der operativen Ausgaben bei 1,6 Mio. € und sei damit doppelt so hoch wie die Empfehlung des Finanzplanungsrates zum Ausgabenwachstum der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Er machte deutlich, dass den bei den Beratungen im Kreisausschuss vorgenommenen Kürzungen eher nur ein symbolischer Charakter zukomme, da bei den wiederkehrenden Haushaltspositionen nicht mehr viel Spielraum für eine Entlastung des Haushaltes gegeben sei.

Zu den Personalkosten erläuterte der Landrat, dass abermals eine Kostensteigerung zu registrieren sei, die allerdings niedriger ausfalle als in früheren Jahren. Obwohl eine neue Stelle für die künftigen Aufgaben im Bereich des Neuen Kommunalen Finanzwesens geschaffen worden sei, habe der Stellenplan um 3,05 Stellen zurückgefahren werden können. Im Bereich der Beamten seien keine Beförderungen vorgesehen, Höhergruppierungen bei den Angestellten beschränkten sich auf die tarifrechtlichen Vorgaben. Dennoch stiegen die Personalkosten gegenüber 2003 um rd. 431 T€ Aufgrund der in der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse habe man, wie in den Vorjahren, die Personalkosten pauschal um 100 T€ gekürzt, so dass sich die Steigerung gegenüber 2003 auf rd. 331 T€ 2,5 % reduziere. Die gesamten Personalkosten würden mit rd. 13,6 Mio. € bzw. 16,25 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes ausmachen. Da eine teilweise Erstattung der Personalausgaben insbesondere vom Land und der Stiftung für Weiterbildung und Kultur erfolge, lägen die Netto-Personalausgaben bei rd. 9,2 Mio. €

Die Sachausgaben seien um 163 T€ auf rd. 2,7 Mio. € gestiegen. Wesentliche Mehrkosten seien durch die Hausbewirtschaftung für die neu geschaffenen Schulräume und die Vergabe von Reinigungsleistungen in bestehenden Gebäuden bedingt.

Die Ausgaben für Rückstandsuntersuchungen im Zusammenhang mit BSE bei Rindern hätten aufgrund der in 2003 für Nachzahlungen für frühere Jahre in 2004 niedriger veranschlagt werden können. Da gegen den Anforderungsbescheid des Landesuntersuchungsamtes Widerspruch eingelegt worden sei, bleibe abzuwarten, ob die veranschlagten Mittel tatsächlich verausgabt werden müssten.

Sodann erläuterte der Landrat die Einzelpläne des Verwaltungshaushalts. Den Schwerpunkt legte er auf die Einzelpläne 4 - Sozial- und Jugendhilfe sowie 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft.

Aus der im Bereich der sozialen Sicherung eingeführten Grundsicherung ergebe sich entgegen früherer Befürchtungen keine Mehrbelastung für den Kreishaushalt. Die Ansätze seien im Nachtrag 2003 den gewonnen Erkenntnissen angepasst und in 2004 in nahezu gleicher Höhe wieder eingestellt worden. Im Rahmen der Hilfe zur Arbeit würden die bisherigen Programme fortgesetzt, allerdings mit einem um 215 T€ niedrigeren Ansatz. 95 T€ von diesem Betrag würden endgültig eingespart, während 120 T€ für die neuen Sonderprogramme zur Förderung von jungen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen umgeschichtet würden. Die Arbeitsverwaltung finanziere diese Programme zusätzlich mit 340 T€, sodass insgesamt 460 T€ zur Verfügung stünden.

Bei der Eingliederungshilfe des überörtlichen Trägers, an deren ungedeckten Kosten sich der Landkreis mit 50 % zu beteiligen habe, setze sich der seit Jahren ansteigende Trend weiter fort. Wesentlich stärker gestiegen sei auch der Ansatz für die 2002 neu eingeführte „Hilfe nach Maß“. Das Ausgabevolumen sei 2003 auf rd. 277 T€ und 2004 auf rd. 412 T€ gestiegen. Von diesem Mitteleinsatz verspreche man sich, ähnlich wie im Bereich der Jugendhilfe, Einsparungen bei den wesentlich kostenintensiveren Heimunterbringungen.

Die Gesamtausgaben für die Hilfen nach dem BSHG im Abschnitt 41 seien um rd. 350 T€ gestiegen, Einsparungen von rd. 121 T€ ergäben sich bei den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und bei der Kriegsofopferfürsorge.

Landrat Schrader stellte fest, dass die aufgabenbezogenen Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes insgesamt um rd. 239 T€ gestiegen seien. Da die Einnahmen mit 263 T€ aber stärker stiegen als die Ausgaben, vermindere sich der Zuschussbedarf gegenüber 2003 um 24 T€.

Im Bereich der Jugendhilfe konzentriere sich die Ausgabensteigerung hauptsächlich auf die Personalkostenzuschüsse an die kommunalen Träger für Kindertagesstätten. Wegen steigender Antragszahlen für die Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen seien zusätzliche Mittel zu veranschlagen gewesen.

Aufgrund gestiegener Ausgaben und rückläufiger Einnahmen erhöhe sich der Zuschussbedarf gegenüber 2003 um 358 T€. Damit schließe der gesamte Einzelplan 4 gegenüber 2003 mit einem um 334 T€ höheren Zuschussbedarf ab.

Im Einzelplan 9, so der Landrat, seien im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen um rd. 97 T€ rückläufig. Trotz des Mehraufkommens bei der Kreisumlage und eines geringen Zuwachses bei der Schlüsselzuweisung B 1 könnten damit die bei der Schlüsselzuweisung B2 und der Investitionsschlüsselzuweisung zu erwartenden Wenigereinnahmen nicht ausgeglichen werden. Zudem würden aufgrund der knappen Kassenmittel deutlich weniger Zinsen aus dem Kontokorrentverkehr erwirtschaftet werden.

Auf der Ausgabenseite schlage sich die weitere Zunahme der Verschuldung mit steigenden Schuldendienstverpflichtungen nieder. Die Zinsen und die Pflichtzuführung würden sich zusammen um rd. 487 T€ erhöhen. Für die Inanspruchnahme kurzfristiger Fremdmittel seien rd. 20 T€ mehr für Zinsen bereitzustellen, da die Haushaltsfehlbeträge in stärkerem Maße Kassenbestandsverstärkungen erforderlich machen würden. Zudem sei, im Gegensatz zum laufenden Haushaltsjahr, noch der Altfehlbetrag aus 2002 zu finanzieren.

Die Gründe für den weiteren Anstieg des Haushaltsdefizits, so der Landrat, seien an den wachsenden Ausgaben im Einzelplan 4, den Zins- und Tilgungsleistungen sowie den Ausgaben für Schulen und das Personal bei gleichzeitig stagnierenden Einnahmen festzumachen. Er erläuterte, dass die Stagnation der Einnahmen ursächlichem im Zusammenhang damit stünde, dass einerseits die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich durch die Verstetigung eingefroren seien und andererseits kein adäquater Ausgleich für den Verlust der Grunderwerbsteuer erfolgt sei.

Der Landrat erläuterte sodann den Vermögenshaushalt. Die Einnahmen und Ausgaben lägen ausgeglichen bei jeweils rd. 7,5 Mio. € und seien damit um rd. 1 Mio. € niedriger als im laufenden Haushaltsjahr. Ursache sei der Rückgang der Investitionstätigkeit, der sich im wesentlichen dadurch begründe, dass im Verwaltungshaushalt keine weiteren Mittel zur Mitfinanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet werden könnten und vor allem auf dem Schulsektor gewaltige Bauprogramme abgearbeitet worden seien. Wünschenswerte Projekte seien angesichts der kritischen Haushaltslage und der hohen Verschuldung einige Jahre zurück gestellt worden, was ihm auch vertretbar erscheine.

Die im Vermögenshaushalt veranschlagten Baumaßnahmen, die der Landrat im Detail erläuterte, beliefen sich auf rd. 3,2 Mio. €. Er erwähnte, dass der Erwerb des Katasteramtes im Tausch gegen das Gebäude der Berufsbildenden Schule an der Nibelungenstraße erfolge. Netto erhalte der Kreis aus diesem Tausch eine Herauszahlung vom Land in Höhe von rd. 358 T€. Die beim Land beantragten Mittel für den Umbau des Katasteramtes würden sich erst ab dem Haushaltsjahr 2005 niederschlagen.

Für die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände seien rd. 551 T€ veranschlagt, wovon rd. 330 T€ auf Verwaltung und Brandschutz sowie rd. 221 T€ auf die Schulen entfielen.

Weiterhin nannte Schrader die Bereiche, für die der Landkreis im kommenden Jahr rd. 807 T€ an Investitionszuschüssen verausgaben werde.

Im Vermögenshaushalt, so Schrader, seien 1,6 Mio. € für Tilgungsleistungen und die Zuführung der Investitionsschlüsselzuweisung an den Verwaltungshaushalt mit 586 T€ veranschlagt. Die Finanzierung der investiven Ausgaben erfolge mit 3,5 Mio. € aus zweckgebundenen Landeszuweisungen, 30 T€ Bundeszuweisungen für Ganztagschulen und mit einer Kreditaufnahme von 714 T€. Zudem würden aus dem Verwaltungshaushalt 1,7 Mio. € als Pflichtzuführung zufließen.

Die Verschuldung des Landkreises werde sich zum Ende des lfd. Haushaltsjahres unter Einbeziehung der gegenwärtig noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung auf 74 Mio. € belaufen. Da in 2004 die ordentlichen Tilgungen von 1,6 Mio. € die veranschlagte Kreditaufnahme um 870 T€ überstiegen, reduziere sich der Schuldenstand bis zum Ende 2004 auf rd. 73,1 Mio. €, das entspreche einer Verschuldung pro Kopf der Kreisbevölkerung von 579,54 €. Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung nähme der Landkreis den Spitzenplatz unter den rheinland-pfälzischen Landkreisen ein.

Diese Gegebenheit sei einerseits auf die schwache Finanzkraft zurückzuführen, die sich darin ausdrücke, dass der Landkreis hinsichtlich der Umlagekraft landesweit einen der hinteren Plätze belege, andererseits begründe sich die hohe Verschuldung mit dem gewaltigen Schulbauprogramm, das in den letzten Jahren zu bewältigen gewesen sei und nun mit der Erweiterung der Realschule Gau-Odernheim abschließe. Die aufzubringenden Eigenanteile an Investitionen im Rahmen von Ganztagschulen würden die Verschuldung nicht mehr wesentlich beeinflussen.

Sodann erläuterte der Landrat das Investitionsprogramm für die Jahre bis 2007. Darin sei vorrangig die Erweiterung der Realschule in Gau-Odernheim und die Umnutzung des ehemaligen Katasteramtes für Zwecke der Verwaltung enthalten. Zu den für voraussichtlich ab 2005 vorgesehenen Zuweisungen für den Neubau einer Rettungswache des DRK seien Ausgaben für das Mehrzweckgebäude bei den Alzeyer Gymnasien (2006/2007) und für die Freilegung und Präsentation des Brandungskliff Eckelsheim (2007/2008) kalkuliert.

Alle im Investitionsprogramm enthaltenen Positionen würden im Falle ihrer Realisierung bis zum Jahresende 2007 eine Neuverschuldung von etwa 2 Mio. € bedingen und zu einem Schuldenstand von dann rd. 75 Mio. € führen. Soweit heute absehbar, würden ab 2008 die ordentlichen Tilgungen die jährlichen Kreditaufnahmen übersteigen, so dass ab diesem Zeitpunkt der Abbau der Verschuldung beginnen könne.

Landrat Schrader wies darauf hin, dass der in der Finanzplanung 2003 für 2004 prognostizierte Fehlbetrag von rd. 10,9 Mio. € im Haushalt 2004 nur um wenige Zehntausend € abweiche. Gleichwohl die aktuelle Finanzplanung bis 2007 lediglich die Fortführung der heutigen Aufgaben enthalte, weise sie bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auflaufende Defizite von rd. 40 Mio. € aus, das sei mehr als die Hälfte der bis dahin zu erwarteten langfristigen Schulden. Vor dem Hintergrund, dass die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich auf Jahre hinaus festgeschrieben seien und Mehreinnahmen bei der Kreisumlage durch Verluste im Finanzausgleich wieder aufgezehrt würden, sei keine Besserung bei diesen für den Haushalt so wichtigen Einnahmequellen in Sicht. Solange weder eine Entlastung auf der Ausgabenseite noch eine durchgreifende Verbesserung der Finanzausstattung in Sicht sei, müsse auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung von den prognostizierten Vorhersagen ausgegangen werden.

Zum Beteiligungsbericht erläuterte der Landrat, dass lediglich die Rheinhessen-Information und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft jährlich eine Zuweisung aus dem Kreishaushalt erhielten. Die Lebenshilfe Worms und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft seien auf lange Sicht für ihre Aufgaben finanziell gerüstet.

Der Landrat informierte über eine Korrektur zum Abfallwirtschaftsbetrieb hinsichtlich der in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich verwerteten Abfallmengen, die seit 1998 kontinuierlich gestiegen seien.

Landrat Schrader bat Herrn Kreisbeigeordneten Rohschürmann den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2004 vorzustellen.

Einleitend wies **Kreisbeigeordneter Rohschürmann** darauf hin, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 in der Sitzung des Werksausschusses am 01.12.2003 eingehend beraten und zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen worden sei. Im Vorbericht und den Erläuterungen zur Beschlussvorlage seien die Entwicklung der wesentlichen Aufwandspositionen in den Wirtschaftsjahren 2002 und 2003 den Plansätzen 2004 gegenübergestellt.

Der Erfolgsplan 2004 zeige gegenüber dem laufenden Jahr geringere Aufwendungen von rd. 58 T€, die im Wesentlichen durch den Rückgang von Abschreibungen und Zinsen bedingt seien. Die gestiegenen Umsatzerlöse von 131 T€ würden absorbiert durch geringere sonstige Erlöse von rd. 191 T€. Das laufende Wirtschaftsjahr sei durch die Auflösung von Rückstellungen und besserer Zinskonditionen für Festgelder begünstigt gewesen.

Trotz rückläufiger Betriebs- und Unterhaltskosten der Vergärungsanlage seien die Kosten von 160 T€ für den Teilbereich Presswasserbeseitigung verminderungsbedürftig. Im Hinblick auf die Verhandlungen mit der SGD Süd über die Zulassung einer landbaulichen Verwertung der Presswässer rechne man mit ersten positiven Ergebnissen im Frühjahr 2004.

Die Personalkosten lägen auf der Höhe des Vorjahres.

Bei den Gebührensätzen sei keine Änderung vorgesehen. Der Wirtschaftsplan 2004 schließe mit einem Fehlbedarf von rd. 29 T€ das seien rd. 0,23 % des Gesamtaufwandes.

Der Vermögensplan, so Rohschürmann, sehe Investitionen von rd. 1 Mio. € vor, davon entfielen rd. 100 T€ auf den Ankauf von Müllgefäßen und rd. 110 T€ auf den weiteren Ausbau der Sickerwasserrückführung, rd. 735 T€ seien für Abdeckungsmaßnahmen und weitere 67 T€ für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen. Abschreibungen von insgesamt rd. 2,9 Mio. € würden die vorgenannten Investitionen und die Darlehenstilgungen decken, so dass rd. 1,7 Mio. € zur Stärkung der Liquidität zur Verfügung stünden. Kreditaufnahmen seien daher im Vermögensplan nicht vorgesehen.

Die Zuführung zur Rückstellung entspräche der Berechnung der gutachterlichen Errechnung des Wirtschaftsprüfers über das Verfüllvolumen und dessen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der neuen Europäischen Deponierichtlinie. Im Vermögensplan seien Verpflichtungsermächtigungen für Abdeckungsmaßnahmen in Höhe von rd. 720 T€ vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrage unverändert 500 T€

Rohschürmann ging auf eine Presseverlautbarung der FDP-Kreistagsfraktion vom 12. Dezember d.J. ein, wonach die Müllverbrennung in Ludwigshafen voraussichtlich keinen Verwertungsstatus erhalte und hochtoxische Schlackenreste wieder auf der Deponie landen würden. Er stellte fest, dass alle angelieferten Restabfälle in Ludwigshafen thermisch verwertet würden und es zudem keine verbindlichen Beschlüsse oder Verabredungen gäbe, dass Schlacke auf der Deponie Framersheim abgelagert werden solle. Er verwies auf die seinerzeitige schriftliche Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes im Rahmen der dritten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes und warnte davor, durch Aussagen, die weder relevant werden könnten noch der Realität entsprächen, in der Bevölkerung Ängste zu schüren.

Sodann informierte Rohschürmann über die Verträge mit dem „Dualen System Deutschland“ (DSD), die bis zum 31.12.d.J. befristet seien. Wegen unzulässiger Bieterabsprachen sei die Neuausschreibung mit Zustimmung des Bundeskartellamtes aufgehoben worden. Es sei vorgesehen, die Verträge um ein Jahr zu verlängern, um in dieser Zeit neue Ausschreibungen durch DSD durchzuführen. Es bleibe abzuwarten, ob es anerkannte Wettbewerber geben werde und ob deren Systembeschreibungen sowie die Nebenentgelterstattungen für den Landkreis akzeptabel seien. Der bisherige Entsorger, die Firma KCD, habe zwischenzeitlich mit der DSD einen Leistungsvertrag über die Entsorgung von Verpackungen für 2004 abgeschlossen. Gespräche über die neu zu verhandelnden Nebenentgelte würden zur Zeit zwischen der DSD und dem AWB geführt.

Rohschürmann wies darauf hin, dass die Kreisgremien noch über die zukünftige Unternehmensform der Vergärungsanlage und die Zusammenarbeit mit der Firma „Mülldeponie Framersheim“ zu beraten und zu beschließen hätten. Gebührenverträglichkeit und die Akzeptanz der Bürger müssten dabei selbstverständlich im Vordergrund stehen.

Abschließend dankte Rohschürmann den Kreistagsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und bat auch weiterhin um deren Unterstützung.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) stellte fest, dass in Anbetracht der Steigerung des Bruttoinlandproduktes um 0,3 % im dritten Quartal 2003 für 2004 mit einem Wachstum von 1,5 - 1,8 % gerechnet werden könne. Durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform, aus den Reformen auf dem Arbeitsmarkt sowie aus der Umsetzung Agenda 2010 würden weitere Impulse erwartet.

Als positiv wertete er den Erhalt der Gewerbesteuer sowie die Senkung der Gewerbesteuerumlage auf 20% in 2004 und auf 18 % in 2005. Unter Berücksichtigung weiterer steuerrechtlicher Veränderungen bedeute dies für die Kommunen ein Mehraufkommen von rd. 2,8 Mrd. in 2004 und rd. 3,2 Mrd. € in 2005.

Hinsichtlich der Zuständigkeit des Bundes für das Arbeitslosengeld 2 und der Einrichtung von Job-Centern bleibe zunächst unklar, wie eine Übernahme der Aufgabe durch Kreise und Städte auf freiwilliger Basis und die entsprechende Finanzierung aussehen solle. Je nach örtlicher Situation sei die Mitarbeit von Kreisen und Städten in Job-Centern bei klaren vertraglichen Absprachen jedoch durchaus sinnvoll, so Görisch. Nach ersten Berechnungen werde mit einer Entlastung der Kommunen im Bereich Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Höhe von rd. 2,5 Mrd. € gerechnet.

Die Diskussionen in den eingesetzten Kommissionen auf Bundesebene und das Procedere im Vermittlungsausschuss der letzten Tage habe zum Ausdruck gebracht, dass es in Deutschland äußerst schwierig sei, Reformen auf den Weg zu bringen. Abläufe würden bestimmt durch die Macht von Interessengruppen, Lobbyisten und parteitaktischem Verhalten.

Görisch machte deutlich, dass die eingesetzte Föderalismuskommission baldigst Vorschläge auf den Weg bringen müsse, um klare Abgrenzungen der Aufgaben und der Ausgaben zwischen dem Bund und den Ländern zu schaffen. Die Vielzahl der Mischfinanzierungen, die die Mitsprache der Länder wesentlich erhöht habe, sei zurückzuführen. Föderalismus sei zwar berechtigt, jedoch dürfe der Staat deswegen nicht handlungsfähig werden.

Die kommunalen Steuern einschließlich der Gemeindeanteile an der Lohn- und Einkommenssteuer seien nach dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom November d.J. in 2002 um 4,2 % zurückgegangen. 2003 trete ein weiterer Rückgang um 3,4 % ein. Erst für 2004 sei eine Steigerung von 1,5 % zu erwarten, ohne dass die dritte Stufe der Steuerreform eingerechnet sei.

Im Hinblick auf die riesigen Defizite der Kommunen in den Verwaltungshaushalten, die damit verbundenen Kassenkredite und infolge der hohen Verschuldung, sei seitens der Kommunen eine durchgreifende Finanzreform zu fordern, die vor allem eine Verbesserung auf der Einnahmenseite mit sich bringen müsse.

Des Weiteren, so Görisch, sei nach Einführung der Konnexität in die Verfassung von Rheinland-Pfalz deren Verankerung auch im Grundgesetz zu fordern. Gleichwohl dadurch keine zusätzlichen Einnahmen zu erwarten seien, werde durch das Konnexitätsprinzip deutlich, dass Staat und Kommunen Partner seien und dadurch mögliche Lasten künftig abgewehrt werden könnten.

Görisch forderte den Abbau von Standards und die Einräumung von Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung. Gleichwohl das in den rheinland-pfälzischen Landtag eingebrachte Gesetz diese Voraussetzungen nicht erfülle, sei die Initiative zu begrüßen. Der Entwurf sei ein erster Schritt in die richtige Richtung und lasse auf weitere Vorschläge aus den Ressorts hoffen. Ein erste Wirkung sei insofern erzielt, als ein Haushaltssicherungskonzept ab dem Jahr 2004 nur noch dann erforderlich werde, wenn die Kommune Bedarfszuweisungen erhalte.

Görisch signalisiert für die SPD-Kreistagsfraktion die Zustimmung zum Haushalt 2004 und dem Wirtschaftsplan 2004 und wies im folgenden auf einige Aspekte zum Haushalt hin.

In Anbetracht des Haushaltsfehlbedarfs, der unter Berücksichtigung des Fehlbetrages für 2002 sowie des zu erwartenden Fehlbetrages für 2003 zu einer Gesamtsumme von rd. 16,5 Mio. € führe, stimme seine Fraktion der erneuten Kürzung der freiwilligen Leistungen um 10 % sowie den Kürzungen beim Bauunterhalt zu. Bei genauerer Betrachtung werde jedoch deutlich, dass die Einsparpotentiale des Kreises ausgereizt seien.

Die Personalkosten seien trotz Stellenreduzierungen und dem Verzicht auf Beförderungen wiederum angewachsen, Ursache seien Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen. Eine Diskussion über die Personalkosten schloss Görisch zum jetzigen Zeitpunkt dennoch aus, da man zunächst die für März 2004 angekündigten Ergebnisse der von Kienbaum Management Consultants GmbH durchgeführten Organisationsuntersuchung abwarten müsse, von denen man klare Aussagen über mögliche Einsparpotentiale und Optimierungen im Organisationsablauf erwarte.

Der Etat 2004 sichere die Erfüllung der für den Landkreis besonders wichtigen Aufgaben. Dies gelte insbesondere für die Bereiche Schule, Bildung und Weiterbildung. So stünden für 2004 u.a. die Erweiterung der Realschule Gau-Odernheim und die Fertigstellung der Sporthallen in Alzey und Wörrstadt an. Ausdrücklich begrüßte er das Engagement des Landkreises im Bereich der Ganztagschulen. Ziel müsse sein, entsprechende Angebote in den verschiedensten Schularten vorzuhalten.

Görisch forderte die Ausdehnung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, um die Chance zu eröffnen, Kinder, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Zur Entscheidung über die Schaffung eines Hortes oder eines Ganztagsangebotes sei jedoch zunächst die Erstellung eines Konzeptes wichtig.

Görisch lobte die Arbeit der Stiftung für Weiterbildung und Kultur als Träger der Musik- und Volkshochschule sowie die Ausweitung des Angebotes der Volkshochschule, insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung und dem Deutschunterricht für ausländische Mütter.

Sorgen dagegen bereite die Entwicklung im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe aufgrund der stetig steigenden Ausgaben. Die weitere Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt lasse sich derzeit noch nicht absehen. Der Landkreis müsse sich im kommenden Jahr in die Diskussion hinsichtlich der Job-Center aktiv einschalten. Eine Übertragung der Aufgaben auf den Landkreis werde durch die SPD-Fraktion nicht befürwortet. Zu beachten sei nämlich, dass sich der Landkreis im Bereich Arbeit statt Sozialhilfe in besonderer Weise engagiere und die Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtbezirk Alzey bei 6,6 % unter dem Landesdurchschnitt liege.

Eine weitere Belastung sah Görisch auch in der enormen Steigerung der Kosten für seelisch behinderte Jugendliche im Bereich der Jugendhilfe. Abhilfe könne nur durch eine Gesetzesänderung geschaffen werden. Hierzu liege ein entsprechender Änderungsantrag im Bundesrat durch das Land Bayern vor.

Hinsichtlich des ÖPNV solle der Landkreis mit den Verkehrsverbänden weiterhin um dessen attraktive Gestaltung bemüht sein. Die Ausweitung der Angebote sei durch die steigenden Fahrgastzahlen und Einnahmen durchaus möglich.

Die derzeitige Situation des Schienenpersonen-Nahverkehrs bezeichnete er wegen der eingetretenen Verspätungen der Züge, Überfüllungen und des schlechten Services als besorgniserregend. Seine Fraktion beantrage deshalb für die erste Sitzung des Kreistages in 2004 eine Anhörung der Deutschen Bahn AG und des Zweckverbandes für den Schienenpersonen-Nahverkehr. Der schriftliche Antrag werde der Kreisverwaltung zugehen.

Als erfreulich wertete Görisch, dass der Landkreis im Bereich des Straßenbaus seine Zusage, die Straßen nach Abschluss der Kanalbaumaßnahmen auszubauen, trotz prekärer Kassenlage erfülle.

Der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; DEN Ansatz für Zuschüsse an die politische Jugend zu streichen, lehne die SPD-Fraktion ab, da die Zuschüsse ordnungsgemäß nach den geltenden Richtlinien des Landkreises abgerechnet würden.

Zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes führte Görisch aus, dass dieser sowohl das Aufgabenspektrum der Abfallwirtschaft als auch die Umsetzung der Beschlüsse des Werksausschusses und des Kreistages widerspiegele. Positiv wertete er, dass trotz der Verlustausweisung von rd. 29 T€ weder eine Gebührenerhöhung noch Einschränkungen bei den Leistungen des Eigenbetriebes erfolgten. Aufgrund dessen, dass im Vermögensplan ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. € infolge erwirtschafteter Abschreibungen und geringerer Investitionen ausgewiesen werde, könnten künftig anstehende Investitionen finanziert oder Sondertilgungen vorgenommen werden.

Eine nachhaltige und intensive Information der Haushalte sei nach wie vor geboten, um bei der Verwertung und Ablagerung weiterhin positive Ergebnisse erzielen zu können.

Im Hinblick auf das Ende der Ablagerung von Restmüll auf der Deponie Framersheim forderte Görisch eine Anpassung der bestehenden Vereinbarungen über Nutzung und Bewirtschaftung an die tatsächlichen Gegebenheiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ebenso seien Vorbereitungen für die Anlieferung des Restmülls bei der GML Ludwigshafen ab Sommer 2005 zu treffen.

Den Erwerb von Anteilen an der GML und die Lieferung des Restmülls zur GML zur thermischen Verwertung bezeichnete Görisch als eine zukunftsgerichtete Entscheidung. Entsorgungssicherheit und wirtschaftliches Handeln seien hierbei die entscheidenden Kriterien gewesen.

Die am 15.07. d.J. im Kreistag diskutierten Verfahren würden keine Entsorgungssicherheit bieten, sondern vielmehr Risiken in sich bergen. Das Verfahren Herrholz funktioniere nach wie vor nicht und die Firma Faber Ambra stelle ihre Aktivitäten in Alzey ein.

Mit Blick auf den zurückgezogenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Verwertungsquoten erklärte Görisch, dass zusätzliche Haushaltsansätze zur Erstellung eines Konzeptes für die Erhöhung der Verwertungsmengen von seiner Seite nicht befürwortet würden. Er erläuterte diese Haltung und betonte, dass seine Fraktion an dem vor kurzem beschlossene Abfallwirtschaftskonzept festhalte. Die Bürgerinnen und Bürger würden in einem hohen Maße sortieren und der gesammelte Müll müsse unter wirtschaftlichen Aspekten verwertet werden.

Abschließend dankte Görisch dem Landrat, Kreisbeigeordnetem Rohschürmann und den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die Erstellung der Pläne sowie dem Kreistag für die gute Zusammenarbeit und wünschte allen ein gutes neues Jahr.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) bezeichnete die Finanzsituation der Kommunen aufgrund der zahlreichen unausgeglichene Haushalte als katastrophal. Von 24 Landkreisen könnten zur Zeit nur 3 und nach den Prognosen in 2005 nur noch ein Landkreis ihre Haushalte ausgleichen. Dieses Dilemma, das zunächst die kreisfreien Städte betroffen habe, stünde 2004 auch 2/3 aller Gemeinden bevor. Die Rechnungsabschlüsse würden in keinem anderen Flächenland seit 1990 durchgängig negative Finanzierungssalden ausweisen und nach dem 8. Gemeindefinanzbericht würden die rheinland-pfälzischen Kommunen bei einem Bevölkerungsanteil von 5 % ein Viertel des Gesamtdefizits der westdeutschen Kommunen aufweisen.

Vor allem die Befrachtung des Finanzausgleiches mit wesensfremden Ausgaben habe dazu geführt, dass den Kommunen in den letzten 10 Jahren 1 Mrd. € aus dem kommunalen Finanzausgleich fehlten. Auch die Festschreibung der kommunalen Finanzausgleichsmittel bis 2006 helfe den Kommunen nicht aus ihrer misslichen Lage. Schnabel kritisierte, dass die Grunderwerbssteuer ohne ausreichende Kompensation an das Land fließe. Die Selbstverwaltung existiere nur noch auf dem Papier, Pflichtaufgaben sowie Personalausgaben einiger Städte könnten nur noch mit Krediten und Darlehen finanziert werden. Er forderte eine Gemeindefinanzreform und bezeichnete die erzielte Absenkung der Gewerbesteuerumlage als eine erste hilfreiche Sofortmaßnahme.

Der Grundsatzbeschluss für eine Verfassungsänderung in der Enquete-Kommission „Kommunen“ stelle eine bedeutsame Entscheidung für die Kommunen dar. Er sei sicher, dass das Konnexitätsprinzip nun endlich in die Landesverfassung aufgenommen werde. Damit werde Rheinland-Pfalz das strikteste Konnexitätsprinzip zu Gunsten der Kommunen haben und das Land könne den Kommunen keine Aufgaben mehr übertragen, ohne die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Schnabel erläuterte, dass sich die Föderalismuskommission in einem Entschließungsantrag für die Einführung der Konnexität auch auf Bundesebene einsetze.

Ein Ausgleich des Haushaltes des Landkreises, so Schnabel, sei lediglich durch eine beträchtliche Erhöhung der Kreisumlage zu erreichen. Dies käme jedoch aufgrund der schlechten finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht in Betracht.

Unbefriedigend sei, dass der Haushalt zum größten Teil durch den Einzelplan 4 bestimmt werde, der für den Landkreis ein großes Ausgabeproblem darstelle. Er kritisierte die hohen Belastungen, die den Kommunen im Sozial- und Jugendhilfebereich aufgebürdet würden. So bliebe beispielsweise bei Internats-Unterbringungen von Kindern mit ADS-Syndrom das Einkommen der Eltern völlig unberücksichtigt und die Kosten würden ausschließlich mit öffentlichen Mitteln finanziert. Diese Regelung werde fast ausnahmslos von allen Landräten in Rheinland-Pfalz und auch dem Vorsitzenden SGK kritisiert. Sorge bereiteten auch die Kosten für die Heimerziehung Kinder und Jugendlicher. Diese Kritik habe nichts mit sozialer Kälte zu tun, vielmehr sei die gültige Praxis der Bevölkerung nicht vermittelbar, aber auch nicht mehr finanzierbar.

Eine Standardöffnung müsste auch zu Kosteneinsparungen bei den Kindertagesstätten führen. Das von der Landesregierung vorgelegte Standardflexibilisierungsgesetz reiche bei weitem nicht aus, da die kostenträchtigen Bereiche ausgespart worden seien. Standardöffnung im Landesarchivwesen oder im Denkmalschutz seien nicht ausreichend. Höchste Zeit sei es gewesen, grundsätzlich auf Haushaltssicherungskonzepte zu verzichten.

Als erfreulich wertete Schnabel, dass es im Landkreis gute Ansätze gäbe, wie durch kreatives Handeln gespart und dennoch sozial schwachen Mitbürgerinnen und Mitbürgern geholfen werden könne. Beispielsweise nannte er Maatwerk, das sehr effizient und erfolgreich gearbeitet und viele positive Impulse ausgelöst habe. Weitere Einsparmöglichkeiten seien auch bei den Sachausgaben und Personalkosten zu suchen. Mit Interesse erwarte man das Ergebnis der Organisationsuntersuchung durch die Unternehmensberatung Kienbaum.

Der Landkreis Alzey-Worms, so Schnabel, gehöre sicherlich immer noch zu den wenigen Gebietskörperschaften, die in den letzten Jahren noch nachhaltig investieren hätten, vordringlich in den Schulbereich. Dies sei eine gute Investition in die Zukunft. In diesem Zusammenhange kritisierte er, dass die Investitionen der Kommunen, die $\frac{3}{4}$ der öffentlichen Investitionen ausmachen würden, um 30 % zurück gegangen seien, was sich insbesondere und gerade auf das heimische Handwerk auswirke.

Schnabel machte deutlich, dass der Landkreis, im Gegensatz zum Land, mit dem zügigen Ausbau der Kreisstraßen nach Durchführung von Kanalisationsmaßnahmen seiner Verpflichtung ordnungsgemäß nachkomme.

Schnabel bedauerte, dass das Brandungskliff bei Eckelsheim aufgrund fehlender Finanzmittel nicht optimal sichergestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könne. Es müsse darauf geachtet werden, dass es trotz allem keinen Schaden nehme.

Hinsichtlich des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes wertete Schnabel als erfreulich, dass es keine Gebührenerhöhung gebe. Mit den Gebühren liege man im Mittelfeld. Die Weichen hierfür seien rechtzeitig gestellt worden. Das von der CDU-Fraktion mitgetragene Abfallwirtschaftskonzept sehe die thermische Verwertung vor. Schnabel machte darauf aufmerksam, dass die Situation in anderen Teilen von Rheinland-Pfalz zeige, dass man mit der im Landkreis gewählten Verwertung auf dem richtigen Weg sei, auch ökonomisch und ökologisch.

Schnabel signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Haushalts- und Wirtschaftsplan sowie der Haushaltssatzung. Er bedankte sich bei Landrat Schrader, Kreisbeigeordnetem Rohschürmann sowie der Verwaltung und dem Kreistag für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) stellte fest, dass nach Jahren finanziellen Tiefganges die Lage mit dem Haushalt 2004 eine noch nie da gewesene Dimension erreicht habe. Er bezweifelte, dass die momentane, leicht günstige Entwicklung der Konjunkturdaten nachhaltig sei und sich bis auf die Ebene der Kommunen auswirke. Vielmehr sei zu befürchten, dass sich der ab 2006 erwartete Konsolidierungsbeginn weiter verzögere.

Fest stehe, dass der kommunale Finanzausgleich bis 2006 mit 1,6 Mrd. € festgeschrieben sei, die zu verteilende Masse immer weiter schrumpfe und die Finanzlücken der Kommunen immer größer würden. Der Zeitpunkt eines vollzogenen Schuldenabbaus sei angesichts einer Summe von 73 Mio. € nicht definierbar. Angesichts dieser unabsehbaren Entwicklung laufe die jährlich neu erhobene Forderung nach Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes völlig an den Realitäten vorbei.

Der sich im Haushalt 2004 aufgebaute Fehlbedarf spiegele die Entwicklung kaum erwähnenswerter Einnahmen dafür aber ständig steigender Ausgaben wider. Die Steuereinnahmerate stehe bei Null. Anstatt dies über höhere Schlüsselzuweisungen zu kompensieren, habe das Land den Anteil an der Allgemeinen Schlüsselzuweisung nachhaltig gekürzt und die Grunderwerbssteuer für sich vereinnahmt. Entlastung auf der Ausgabenseite sei nicht zu erkennen, statt dessen machten Bund und Land unter fortlaufender Verletzung des Konnexitätsprinzips Leistungszusagen. Wenn auch noch die bundesgesetzliche Regelung für Ganztagschulen zum Tragen käme, bedeute dies weitere Belastungen für die Kommunen.

Mittnacht bemängelte, dass die Aufgaben im Sozial- und Jugendbereich zwar weiter stiegen, entsprechende Erstattungen jedoch ausblieben. Die FWG-Fraktion fordere auch auf diesem Sektor einmal mehr eine Verwirklichung des Konnexitätsprinzips. Es gelte, Leistungsverpflichtungen, kostenträchtige Vorgaben und Standards abzubauen. Nur durchgreifende Dauerentlastungen für die Haushalte des Kreises könnten wenigstens ein Minimum an Handlungs- und Investitionsfähigkeit zurückbringen, der erschlagende Stau der Altfehlbeträge habe die Handlungsfähigkeit erstarren lassen.

Dem trotz unveränderter Umlagegrundlagen erwarteten Mehraufkommen aus der Kreisumlage von rd.

345 T€stunden Einnahmeverluste bei Schlüssel- und Investitionsschlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 435 T€ gegenüber. Für den Ausgleich des Haushaltsdefizits durch die Kreisumlage sei eine Anhebung von mehr als den bisherigen 1-2 Punkten notwendig, jedoch aufgrund der schlechten Finanzlage der Gemeinden nicht realisierbar. Mittnacht plädierte dafür, den Satz der Kreisumlage unverändert zu lassen, um nicht den teilweise verbliebenen Spielraum der Gemeinden, die schließlich das Fundament der demokratischen Ordnung bilden würden, restlos aufzuzehren. Eine Sanierung der Kreisfinanzen könne nur mit Hilfe von Bund und Land erreicht werden.

Im Hinblick auf die Sozialausgaben wies Mittnacht darauf hin, dass hier keine Gesamtverbesserung hätte erreicht werden können. Immer mehr Menschen fielen aus der Arbeitslosenversicherung heraus und seien auf Sozialhilfe angewiesen. Die Maßnahmen des Kreises, dieser Entwicklung entgegen zu wirken, habe an der Gesamtsituation wenig ändern können. Notwendige und durchgreifende Reformen seien nicht erkennbar.

Auch das seit Jahren bekannte Problem mit der Nachrangigkeit sei nicht auszumerzen. Hier wäre ein beträchtliches Einsparpotential zu nutzen. Mittnacht warnte, dass die Ansätze im Sozialetat mit großen Risiken behaftet seien. Im Haushalt 2003 seien beispielsweise durch Heimunterbringungen tatsächlich weit mehr Ausgaben angefallen als ursprünglich veranschlagt.

Eine Positive Bilanz könne mit dem seit Jahren durchgeführten und jetzt auslaufende Vermittlungsprogramm mit Maatwerk gezogen werden. Gleichwohl die Finanzverbesserungen des Kreises dadurch nur wenig beeinflusst worden sei, sei jede einzelne Vermittlung eines Langzeitarbeitslosen unter menschlichen Aspekten als Erfolg zu werten.

Im Asylbereich hoffe man auf einen weiteren Rückgang der Belastungen. Bei den Elternanteilen zu den Kindergartenbeiträgen sollte man über eine deutlichere soziale Staffelung der Gebührensätze nachdenken und zwar in Richtung der einkommensstärkeren Bürger.

Ähnlich sei die finanzielle Situation im Bereich der Schülerbeförderung. Die Zuweisungen des Landes könnten die Kosten, die aufgrund des Bevölkerungszuwachses steigen würden, nicht decken.

Mittnacht machte deutlich, dass die Kürzungen bei vielen Aufgaben zwar den Sparwillen der Verwaltung und des Kreistags ausdrückten, angesichts des Fehlbedarfs von knapp 11 Mio. € aber kaum mehr als Kosmetik seien, zumal gerade bei den Schulbudgets die Kosten aufgrund des Bevölkerungszuwachses trotz Kürzungen im Ergebnis höher lägen. Die Kürzungen selbst werden auf Dauer nicht durchzuhalten sein, denn mittelfristig werde der Investitionsstau durch nachzuholenden Maßnahmen zu weitaus höheren Kosten führen.

Die Entwicklung der Personalkosten, die aufgrund der tariflichen Erhöhungen und einer Mehrstelle um 2,48 % gestiegen seien, wolle man nach dem Ergebnis der laufenden Organisationsuntersuchung bewerten. Unbeschadet dessen passe die Kostenentwicklung nicht zur Talfahrt der Kreisfinanzen.

Für die bauliche Unterhaltung hätten nur rd. 800 T€ eingestellt werden können, wovon allerdings 123 T€ für feststehende Kosten gebunden seien. Diese Entwicklung lasse den Investitionsstau stetig anwachsen. Der Vermögenshaushalt mache aber auch deutlich, dass der Zenit der notwendigsten Investitionen überschritten sei. Dies werde den Anstieg der Haushaltsdefizite bremsen.

Für die Zukunft müsse gelten, zu wünschenswerten Maßnahmen auch einmal „Nein“ zu sagen. Dies hätte auch für den Bau der Schulsporthallen in Alzey und Wörrstadt gelten müssen, aber der erhöhte Zuschuss

des Landes sei eben verlockend gewesen. Mittnacht erinnerte in diesem Zusammenhange, dass der Landkreis mit rd. 73 Mio. Schulden zum Jahresende 2004 zwar den Spitzenplatz unter den Landkreisen in Rheinland-Pfalz einnehme, jedoch kein anderer Landkreis aufgrund gestiegener Bevölkerungszahl so viel in neuen Schulraum habe investieren müssen. Auch sei man darauf bedacht gewesen, alle Anforderungen in diesem Bereich zumindest standartgerecht zu erfüllen.

Er machte deutlich, dass der Schuldenberg nicht mehr weiter anwachsen dürfe und an allen beeinflussbaren Stellen zu noch stärkerem Sparen angesetzt werden müsse. Er signalisierte die Zustimmung der FWG-Fraktion zum Haushaltsplan 2004 mit allen Anlagen.

Eingehend auf den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes bemerkte Mittnacht, dass die Änderungen in zahlreichen Positionen bei den Erträgen und Aufwendungen unterschiedliche Ursachen hätten. Die Bevölkerungszunahme bedinge leicht erhöhte Umsatzerlöse, denen auf der Aufwandseite entsprechend höhere Abfuhr- und Verwertungskosten gegenüberstünden.

Insgesamt werde ein leichter Rückgang der Aufwendungen gegenüber 2003 aufgrund niedrigerer Abschreibungen und Zinsen erwartet. Ein deutlicher Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erlösen habe in der Erfolgsrechnung zu einem Jahresfehlbetrag von rd. 29 T€ beigetragen. Vor diesem Hintergrund seien einzelne Ansätze noch einmal kritisch auf weiteres Sparpotential zu überprüfen. Eine Gebührenerhöhung sei richtigerweise nicht gerechtfertigt.

Im Hinblick auf die mit der GML geschlossene Option bemängelte Mittnacht die zu frühzeitige Festlegung auf die thermische Verwertung des Restmülls. Stattdessen hätte die weitere technische und politische Entwicklung intensiv verfolgt werden müssen. Er gab zu bedenken, dass in den letzten Monaten über neue und umweltoptimale Verbrennungsanlagen berichtet worden sei, die dazu beitragen könnten, den Abfall- und Entsorgungsmarkt ganz neu zu strukturieren. Von den Verträgen mit der GML seien jedoch eher negative Auswirkungen auf die künftigen Wirtschaftspläne zu erwarten. Zu den neuen Verträgen bei der Papierverwertung sei e angebracht, äußert vorsichtig zu agieren.

Er signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zum Wirtschaftsplan 2004, da man in ihm ausschließlich die Fortentwicklung der Zahlen aus 2003 sehe. An der weiteren Ablehnung der angesprochenen Entscheidungen ändere dieses Votum jedoch nichts.

Mittnacht dankte Landrat Schrader, den Mitgliedern des Kreistages sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Zuweilen unterschiedliche Auffassungen könnten an dem positiven Gesamtbild nichts ändern.

Fraktionsvorsitzender Becker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) machte eingangs seiner Ausführungen deutlich, dass es schwierig sei, einen Haushaltsplan zu bewerten, der in Ermangelung ganz entscheidender Planungsgrundlagen erstellt worden sei. Insofern sei es verzeihlich, dass die Orientierung im Wesentlichen an den Daten des Nachtragshaushaltes erfolgt sei, wenn auch ohne Berücksichtigung schon absehbarer Entwicklungen in einzelnen Handlungsfeldern. Noch nie sei man in den zurückliegenden Jahren zum Jahresende in derart großer Unkenntnis über die zu erwartende Gesetzeslage gewesen wie zum jetzigen Zeitpunkt.

Noch immer sei unklar, wann und mit welchen Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen die im Vermittlungsausschuss zu beratenden Arbeitsmarkt-, Sozial- und Steuerreformen in Kraft treten würden. Dies

lähme nicht nur die Planungen und die Wirtschaftsentwicklung, sondern trage auch Haushaltsrisiken in sich. Unwägbarkeiten bestünden vor allem im Bereich der Gemeindefinanzreform, in den Erhöhungen von Pflege- und Regelsätzen im Einzelplan 4 und in den Zuschüssen an die Verkehrsverbände infolge der reduzierten hessischen Landesmittel.

Becker machte deutlich, dass sich die Fehlbeträge aus 3 Jahren auf rd. 16,5 Mio. € addierten, nach den Daten des Basishaushalts sich die Schulden des Landkreises auf rd. 74 Mio. € beliefen, dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 600 € entspräche und der Landkreis damit den Spitzenplatz unter den Landkreisen in Rheinland-Pfalz einnehme. Zudem treibe das Land durch die Einverleibung der Grunderwerbssteuer und die Verschlechterung des Finanzausgleiches die Kreise von Jahr zu Jahr tiefer in die Verschuldung. Vor allem der Landkreis Alzey-Worms sei aufgrund der durch das Bevölkerungswachstum verursachten Investitionen auf die weggenommene Grunderwerbssteuer angewiesen.

Er wies darauf hin, dass die geplante Gemeindefinanzreform ein Schritt nach vorne gewesen wäre, da der Regierungsentwurf den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände entgegen gekommen sei und man sich davon eine verbesserte Einnahmesituation erhofft habe. Entlastungen wären durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie aus der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer zu erwarten gewesen. Durch die Verbreiterung des Kreises der Steuerpflichtigen und die Erweiterung der Bemessungsgrundlage wäre die Gewerbesteuer von der Konjunktur unabhängig und für die Kommunen kalkulierbarer geworden. Insgesamt hätte ein Entlastungsvolumen von rd. 4,5 Mrd. € in 2004 und 5,5 Mrd. € in 2005 erreicht werden können.

Becker kritisierte, dass der Kompromiss bei der Steuerreform nur zu einer zögerlichen Absenkung von Tarifen verkümmert sei. So bringe die jetzige Gemeindefinanzreform mit rd. 2,5 Mrd. € nicht einmal die Hälfte der im Regierungsentwurf geplanten Entlastungen für die Kommunen. Konjunkturelle Effekte seien hierdurch kaum zu erwarten, da der durch die Steuersenkung erwirkte Kaufkraftgewinn zum Teil wieder durch die Reduzierung der Entfernungspauschale, von der zahlreiche Berufspendler im Landkreis betroffen seien, aufgezehrt werde. Immerhin könne durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage etwas mehr Geld in den Kassen der Kommunen verbleiben.

Die in den Haushaltsberatungen mehrfach geäußerten Einschätzungen, dass nur die Einnahmen, nicht jedoch die Ausgaben ein Problem darstellen würden, könne seine Fraktion nicht teilen, so Becker. Schließlich impliziere diese Betrachtung, dass alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft seien und die Verantwortung für die Handlungsspielräume in fremden Händen liege. Dabei werde verkannt, dass noch vorhandene Spielräume zu wenig genutzt würden.

Unzufriedenheit äußerte Becker über die sich immer weiter fortsetzenden Betreuungsrückstände.

Hinsichtlich des Aufkommens aus der Kreisumlage habe seine Fraktion bereits mehrfach angeregt, der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden im Landkreis durch progressiv gestaltete oder gesplittete Ausgestaltung des Umlagesatzes Rechnung zu tragen. Er forderte eine Modellberechnung der Kreisumlage auf der Grundlage der in den Nachbarkreisen Mainz-Bingen und Donnersbergkreis praktizierten Verfahren vorzunehmen und diese dem Kreistag vorzulegen, um die Auswirkungen dieser alternativen Berechnungsverfahren praxisnah diskutieren zu können.

Auf der Ausgabeseiten seien vor allem die Baumaßnahmen für die Verschuldung des Kreises ausschlaggebend gewesen. Die geplanten Baumaßnahmen im schulischen Bereich seien zwar notwendig gewesen, die beiden Sporthallen hätten aber nicht zwingend zum jetzigen Zeitpunkt gebaut werden müssen.

Für die Zukunft sei aufgrund der schlechten Haushaltslage darauf zu achten, dass Gebäude in Architektur und Wahl der Baustoffe streng funktional und schlicht ausfielen.

Hinsichtlich des Brandungskliffs in Eckelsheim forderte Becker die Aufhebung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € Zwar müsse das Kliff für die Nachwelt erhalten werden; über eine touristisch-museale Nutzung sollte aber erst in wirtschaftlich besseren Zeiten nachgedacht werden, weshalb es zunächst nur wieder konserviert werden sollte.

Becker begrüßte die Organisationsuntersuchung durch Kienbaum, deren Ergebnisse zur Optimierung von Strukturen und Abläufen in der Verwaltung führen sollten. Er bezweifelte jedoch die Bereitschaft der Verwaltung, sich auf Empfehlungen einzulassen, die Strukturveränderungen mit sich brächten, da ähnliche Konzepte der KGSt auch nicht umgesetzt worden seien. Zudem würden diese Zweifel dadurch genährt, dass die Verwaltung beabsichtige, die Mitgliedschaft bei der KGSt zu kündigen. Er forderte die Mitgliedschaft des Landkreises in der KGSt erneut zu prüfen und beizubehalten.

Die Maßnahmen in den Bereichen „Hilfe zur Arbeit“ und „Jugendhilfe“ hätten gezeigt, dass durch gezielte Investitionen, weitsichtige Planungen und im Zusammenwirken mit externen Dienstleistern, selbst schwer kalkulierbare Arbeitsfelder zu steuern seien. Er unterstrich, dass dies der Weg sei, auf dem man weiterarbeiten müsse. Eine Hebung von Standards sei gerade in diesem Bereich besonders wichtig. Einen weiteren vielversprechenden Ansatz sehe er mit dem Einstieg der Stadt Alzey in eine sozialräumliche Planung. Das sollte auf Kreisebene nachvollzogen werden, damit bisher voneinander unabhängige Planungsverfahren zu einer miteinander vernetzten Arbeit verbunden würden, um so ein koordiniertes und auch kostensparendes Vorgehen zu erreichen.

Sodann ging Becker auf die hohen Belastungen des Verwaltungshaushaltes durch den Einzelplan 4 im Detail ein. Er bezweifelte, dass von den z.Zt. diskutierten Sozialreformen Besserung zu erwarten sei. Langfristig gesehen müsste man dadurch mit weitaus größerem Aufwand intervenieren, um wenigstens die ärgsten Auswüchse einer solchen Entwicklung beherrschbar halten zu können.

Er machte deutlich, dass man sich ohne die im Rahmen des Einzelplans 4 begonnenen Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration mit einem weitaus höheren Haushaltsdefizit hätte auseinandersetzen müssen. Deshalb müssten Diskussionen über Prävention und Integration nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Kommunalpolitik geführt werden. Der Antrag der Hauptschule Osthofen auf Schulsozialarbeit oder der Antrag seiner Fraktion auf sozialberaterische Hilfen für ausländische Mitbürger wären dann sicherlich auf einem anderen Niveau diskutiert worden.

Das Festhalten an traditionellen Strukturen und konzeptionelle Unbeweglichkeit seien mitverantwortlich für die Ausgabenentwicklung des Kreishaushaltes. Der Wunsch nach einer kommunalen Trägerschaft für die künftige Arbeitsmarktintegration könne von seiner Fraktion nicht nachvollzogen werden. Seit Jahren sperre sich der Kreis gegen eine engere Kooperation mit der Arbeitsverwaltung, während andere Sozialhilfeträger erfolgreiche Modelle entwickelt hätten. Trotz rechtlicher Verpflichtung habe es der Kreis in mehr als 7 Jahren nicht geschafft, die Arbeit der Sozialämter auf der Grundlage von Eingliederungsplänen zu organisieren. Becker forderte deshalb, schnellstens eine Kooperation mit der Arbeitsverwaltung zur Schaffung von Job-Centern zu suchen. Eine kommunale Federführung der Arbeitsmarkt-Integration im Landkreis lehne seine Fraktion ab.

Probleme habe der Kreis nicht nur bei den Einnahmen, sondern auch bei den Ausgaben. Er monierte beispielsweise die weiteren Kürzungen bei den Landespflegemaßnahmen, nachdem sich die Jägerschaft aus dem Naturschutz zurückgezogen und bereitgestellte Mittel nicht genutzt habe. Die Mittel für die Fraktionen hätten dagegen um weitere 10 % gekürzt werden können. Die Zuschüsse für die Arbeit politischer

Jugendorganisationen sollten komplett gestrichen werden. Dazu werde seine Fraktion im Anschluss an die Stellungnahmen zum Haushalt einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen.

Beim Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes wertete Becker die geplanten Investitionen in Werbung und Öffentlichkeitsarbeit als positive Signal. Dies sei ein erster Schritt, um Defizite auf diesem Gebiet auszugleichen und umweltgerechtes Verbraucherverhalten anzuregen. Neben der Umweltzeitung müssten neue Konzepte mit dem Ziel der Abfallverwertung, der Abfallvermeidung und der Gebührenverminderung erstellt werden. Ein gutes Beispiel sei die hohe Akzeptanz der Wertstoffhöfe, hierauf müsse systematisch aufgebaut werden.

Becker kritisierte Entfremdung zwischen Werksausschuss und den Anlagen, über die der Ausschuss zu befinden hätte. So habe der Werksausschuss die Deponie in den letzten 9 Jahren gerade 2 Mal besichtigt. Wichtige Informationen, wie die Abfallbilanzen von Rheinland-Pfalz oder Grundwasserwerte seien weder ausgehändigt noch thematisiert worden. Anträge seitens seiner Fraktion hinsichtlich der Begehung und der Überwachung seien ignoriert worden.

Der Beitritt des Landkreises zur GML ohne vorherige Vertragsanpassung mit der Firma Hinkel könne zu zusätzlichen Kosten führen, die zu Lasten des Gebührenzahlers gingen.

Die Zahlen zur Abfallverwertung könnten von seiner Fraktion nicht nachvollzogen werden. Unklar sei, ob DSD und Gewerbemüll mitberücksichtigt worden seien und ob die Restmüllverwertung in Ludwigshafen ebenfalls dazu zähle. Seiner Fraktion lägen andere Zahlen vor und auch der Landesabfallbericht weise andere Zahlen und Entwicklungen aus. Ein Auszug dieses Berichtes sei dem Antrag zum ursprünglichen TOP 1 beigelegt.

Da im Bereich der Abfallwirtschaft weder die Interessen des Landkreises noch die der Gebührenzahler oder der Umwelt in gebührender Form berücksichtigt würden, lehne seine Fraktion den Abfallwirtschaftsplan 2004 ab.

Zum Abschluss seiner Ausführungen bedankte sich Becker bei den Mitgliedern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) machte eingangs seiner Ausführungen deutlich, dass das bereits von seinen Vorrednern angesprochene Reformpaket bisher keinen allzu großen Fortschritt für die Kommunen gebracht habe. Den Verbesserungen bei der Gewerbesteuerumlage stünden Verschlechterungen bei der Einkommenssteuer gegenüber. Von einer durchgreifenden Gemeindefinanzreform könne somit nicht gesprochen werden.

Der Kreishaushalt 2004 sei gekennzeichnet von einem sprunghaftem Anstieg des Defizits und fehlenden Perspektiven zukünftiger Konsolidierungsmöglichkeiten. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung habe der Kreis inzwischen den Spitzenplatz im Land Rheinland-Pfalz erreicht. Der Kapitaldienst halte sich nur aufgrund des niedrigen Zinsniveaus noch in vertretbaren Grenzen. Selbst wenn in absehbarer Zeit eine grundlegende und umfassende Gemeindefinanzreform Platz greifen würde, werde es noch eine geraume Zeit dauern, bis eine qualitative und quantitative Verbesserung der Kreisfinanzen erreicht werden könne. In diesem Zusammenhang sei auch die in der Vergangenheit einseitig geführte Focusierung des Bundes auf eine Reform der Gewerbesteuer für die Kreise kein großer Erfolg gewesen.

Er machte deutlich, dass die Kommunen keine Haushaltssicherungskonzepte, sondern höhere und verstärkte Beteiligungen an anderen Steuereinnahmen des Staates bräuchten. Nur so könne die zunehmende Finanzierung auf Pump gestoppt werden und wieder eigene Gestaltungsmöglichkeiten entstehen. Erbes monierte, dass die kommunalen Mandatsträger zu reinen Defizitverwaltern mit nur noch symbolischen Entscheidungsgewalten bei kaum noch vorhandenen freiwilligen Leistungen degeneriert seien. Das werde

besonders an der Umverteilung der Grunderwerbssteuer deutlich, die nur zu etwa 40 % vom Land über Schlüsselzuweisungen gegenfinanziert würde.

Er wies darauf hin, dass die Finanzsituation in anderen Bundesländern substantiell nicht besser aussehe, was darauf hindeute, dass die Schuld nicht alleine beim Land Rheinland-Pfalz liege. Die Ursachen der kommunalen Finanzmisere lägen nach seiner Auffassung primär in der verfehlten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik des Bundes, verbunden mit einer zunehmend geringeren Gewichtung kommunaler Interessen und Notwendigkeiten. Hier sei auch die Mithilfe der Verbandsvertreter gefragt, um dieser Entwicklung entgegenwirken. Bei allen Versprechungen auf Änderung und Besserung blieben jedoch viele Unbekannte, die an einer grundlegenden Wende zweifeln ließen.

Erbes bezweifelte, dass die Aufnahme der Konnexität in die Verfassung Rheinland-Pfalz gravierende positive Auswirkungen zeigen werde. Schließlich blieben Maßnahmen des Bundes und der EU weiterhin außen vor. Eine diesbezügliche Änderung sei in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich. Wie die Beispiele Grundsicherung und die geplanten Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erkennen ließen, müsse man sehr wachsam sein, dass der Kreis nicht dauerhaft wieder neu mit Kosten befrachtet werde. Die Ausgaben der Grundsicherungen fielen zwar niedriger aus als zunächst angenommen, allerdings sei der Personalaufwand noch nicht eingerechnet. Im Bereich Vermittlung und Mithilfe bei der Arbeitsmarktpolitik müsse aktive Politik betrieben und alles unternommen werden, dass der Kreis nicht zum Sündenbock für schwer vermittelbare Arbeitslose und einseitig mit Kosten befrachtet werde.

Erbes stellt fest, dass das vom Gesetzgeber zugewiesene Recht auf kommunale Selbstverwaltung mit Blick auf den Haushalt weitestgehend ausgehebelt sei. Es müsse alles getan werden, damit der Anspruch der Kommunen auf eine aufgabenangemessene Mindestfinanzausstattung wieder hergestellt werde.

In den Forderungen von Innenminister Zuber nach Sparzwang bei den Kommunen, Vereinfachung der Standards und die Konzentration im sozialen Bereich auf die wirklich Bedürftigen sehe sich die FDP-Fraktion in ihren Äußerungen der letzten Jahre bestätigt. Der staatliche Alimentierungsautomatismus müsse ernsthaft hinterfragt werden. Verwaltung und Mandatsträger seien gefordert, Missbrauch im Sinne derer zu bekämpfen, die wirklich hilfebedürftig seien. Auch hinsichtlich der Zumutbarkeit von Arbeit müsse noch einiges getan werden.

Erbes machte deutlich, dass der Rückbau des ausgeferten Sozialstaates ebenso so unumgänglich sei wie der Rückbau von überzogenen Standards und Reglementierungen. Der vorgelegte Entwurf eines Standardflexibilisierungsgesetzes reiche bei weitem nicht für eine Entlastung aus und lasse in dieser Richtung nur wenig erkennen. Da man vor allem in besseren Zeiten leichtfertig über die Verhältnisse gelebt habe, falle es heute besonders schwer, sich von Wohlfahrtsgesetzen und Rundumversorgung zu verabschieden. Damit es wieder vorwärts ginge, müssten neue Synergien innerhalb und außerhalb der Verwaltung entwickelt werden und kreisübergreifende Einrichtungen für zunehmende Entlastung sorgen. Seine Fraktion sehe auch in Gebietsreformen die Möglichkeit der Kosteneinsparung. Auch ein kommunales Immobilienmanagement sei geeignet, alte Strukturen aufzubrechen und neue Anreize schaffen. Von der bei Kienbaum in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung erwarte man Hinweise für effizienteres Tun und für Einsparungen. Es gelte zu beachten, dass auch die Kommunen in ständigem Wettbewerb zu anderen Dienstleistern stünden.

Erbes monierte den Ausschluss von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Stiftungsrat der Stiftung für Weiterbildung und Kultur. Schließlich habe seine Fraktion bei diesen Fragen jahrelang konstruktiv mitgearbeitet. Er warf der großen Koalition Machtmissbrauch und Nichtberücksichtigung der demokratischen Grundsätze vor.

Zum Abschluss wies Erbes darauf hin, dass bei einem weiteren Anwachsen der Defizite des Landkreises die Diskussionen über die Sparkasse a priori nicht gänzlich ausgeschlossen werden dürften.

Zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes hielt Erbes an seinen früheren Ausführungen fest, dass mit der Verbrennung des Restmülls im Müllheizkraftwerk Ludwigshafen die falsche Entscheidung getroffen worden sei, da es zwischenzeitlich fortschrittlichere und günstigere Verfahren gebe. Vorausichtlich werde die Verbrennungseinrichtung in Ludwigshafen keinen sogenannten „Verwertungsstatus“ erhalten und womöglich lande die toxische Restschlacke wieder auf der Deponie Framersheim. Erbes bemängelte das Duale System Deutschland (DSD) und erläuterte seine Kritik an Beispielen. In neue Verträge müssten alle vorhandenen Erkenntnisse objektiv einbezogen werden.

Erbes signalisierte die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Haushaltsplan sowie der Haushaltssatzung. Dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2004 werde seine Fraktion aus den genannten Gründen jedoch nicht zustimmen. Er bedankte sich bei Verwaltung und den Kreistagsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Landrat Schrader machte deutlich, dass man bei der Erstellung des Haushaltes von der derzeitigen Gesetzeslage ausgehen müsse. Richtig sei, dass man sich hinsichtlich der Gemeindefinanzreform und der Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe z.Zt. auf unsicherem Terrain bewege. In beiden Fällen bleibe abzuwarten, wie sich die gesetzliche Situation hinsichtlich der Zuständigkeit entwickle. Völlig unklar sei auch, wie sich die Finanzierung bei dem Optionsmodell Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe darstelle. Die verschiedenen Möglichkeiten müssten seitens des Kreises bewertet und geprüft sowie die Frage geklärt werden, wie die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung weiter vertieft werden könne. Die bisherige Zusammenarbeit sei stets positiv gewesen. Vor diesem Hintergrund sei nicht auszuschließen, dass sehr frühzeitig ein Nachtragshaushalt erstellt werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Becker beantragte, den Ansatz für Zuschüsse an die politische Jugend zu streichen. Entgegen der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses habe der Kreisausschuss einen erneuten Ansatz von 2.800 € beschlossen. Bereits seit Jahren würden diese Ausgaben seitens der Aufsichtsbehörde als verdeckte Parteienfinanzierung moniert. Auch seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass es sich hierbei um eine rechtswidrige Verwendung von Haushaltsmitteln handle. Eine Gleichbehandlung der politischen Parteien sei nicht zu erkennen. Die Argumentation, dass es sich um eine von der übrigen Jugendarbeit unabhängige Sonderförderung für politische Jugendbildung handle, lenke von der eigentlichen Problematik ab. Mehrfach habe seine Fraktion angeregt, die Haushaltsstelle in „Förderung der politischen Jugendbildung“ umzubenennen, um damit auch anderen Veranstaltern den Zugang zu den zur Rede stehenden Haushaltsmitteln zu eröffnen. Alternativ sei vorgeschlagen worden, die Mittel der Haushaltsstelle „Zuschüsse Jugendverbände“ zu übertragen, um damit die politischen Jugendverbände anderen Jugendorganisationen gleichzustellen. Diese Anträge seien seitens der SPD- und CDU-Fraktion zurückgewiesen worden. Die von diesen Fraktionen an die übrigen Fraktionen des Kreistages gegebene Anregung, gleichfalls ihre Jugendorganisationen in der vorgesehenen Weise zu finanzieren, stelle eine Aufforderung zu Missachtung der rechtlichen Grundlagen der Parteienfinanzierung dar. Becker bezweifelte, dass die Richtlinien des Landkreises in diesem Punkt in Einklang mit dem geltenden Rechte stünden. Auch angesichts der wirtschaftlichen Lage des Landkreises halte seine Fraktion eine derartige Förderung von Parteigliederungen für unangemessen. Durch die gegenwärtige Praxis werde das Vertrauen der Bürger in Politik und politische Parteien beschädigt.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) erwiderte, dass alle Jugendverbände bereits seit 30 Jahren gleichermaßen Anrecht auf die unter der Haushaltsstelle „Zuschüsse Politische Jugend“ bereitgestellten Mittel hätten. Nur weil die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Kreisebene keinen Jugendverband habe, könne sie nicht von anderen Jugendverbänden verlangen, auf diese Mittel zu verzichten. Es sei selbstverständlich, dass eine korrekte Abrechnung der Mittel zu erfolgen habe, was auch geschehe. Die

Aktivitäten der Jugendverbände seien eindeutig im Sinne der politischen Jugendarbeit. Vor allem im Hinblick auf Prävention dürften diese Mittel nicht gestrichen werden. Da die Verwaltung zu überprüfen habe, ob die Mittel ordnungsgemäß verausgabt würden, könne man nicht von Rechtswidrigkeit sprechen.

Fraktionsvorsitzender Becker bemerkte, dass seine Partei sehr wohl über einen Jugendverband verfüge, dieser jedoch keine Zuschüsse beantrage. Nach dem Parteispendenskandal der letzten Jahre gebe es eine andere rechtliche Bewertung der Parteienfinanzierung. Daher sei es äußerst problematisch, Steuermittel für die Finanzierung politischer Gruppierungen aufzuwenden.

Kreisbeigeordneter Rohschürmann merkte zur Zusammenarbeit mit der GML an, dass das an anderer Stelle zitierte Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz aussage, dass auf der Deponie „Eiterköpfe“ nicht über den 1. Juni 2005 hinaus deponiert und eingelagert werden dürfe. Zu den ebenfalls zitierten vermeintlich weiteren Verwertungsmöglichkeiten stellte Rohschürmann fest, dass das „Faber-Ambra-Verfahren“ zwischenzeitlich in der Bundesrepublik nicht mehr angeboten und eingesetzt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, fasste der Kreistag folgende Beschlüsse:

1. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Ausgaben unter der HHSt. 4511.7181 - Zuschüsse Politische Jugend - von derzeit 2.800 € werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja 32 Nein 4 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

2. Haushaltsplan 2004

Der Kreistag beschließt gem. §§ 25 und 57 Landkreisordnung (LKO) i.V. m. §§ 95 und 101 Gemeindeordnung (GemO) den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 einschließlich seiner Bestandteile sowie

das Investitionsprogramm 2003-2007 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

37 Ja 3 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

3. Wirtschaftsplan 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Wirtschaftsjahr 2004 in der vom Werksausschuss am 01.12.2003 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

4. Haushaltssatzung 2004

Der Kreistag beschließt gem. §§ 25 und 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. §§ 95 und 101 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 mit einem Hebesatz der Kreisumlage

von 37,5 v. H. der Umlagegrundlagen

Abstimmungsergebnis:

37 Ja 3 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 161/2003/1

Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen

Vorlagentext:

Die Einstufung der öffentlichen Straßen in Gruppen vollzieht sich nach klar definierten Regeln in den Straßengesetzen. Es besteht ein sogenannter Typenzwang.

Gemäß § 3 des Landesstraßengesetzes (LStrG) von Rheinland-Pfalz werden öffentliche Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer raumordnerischen Funktion in drei Straßengruppen eingeteilt:

1. Landesstraßen, das sind Straßen, die innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.
2. Kreisstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten oder dem Anschluß der Gemeinden an Bundes- oder Landesstraßen sowie an Eisenbahnhaltstellen, Schiffs- und Liegeplätzen und ähnlichen Einrichtungen in der Weise dienen, dass jede Gemeinde wenigstens mit einer nicht in ihrer Baulast stehenden Straße an die genannten Verkehrswege oder -einrichtungen angeschlossen ist.
3. Gemeindestraßen und sonstige Straßen:
 - a) Gemeindestraßen sind Straßen, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen
 - b) Sonstige Straßen sind: Geh- und Radwege sowie Wirtschaftswege

Weil sich die Verkehrsbedeutung und raumordnerische Funktion ändern können, ist daraus die Folgerung zu ziehen, dass eine einmal vorgenommene Einstufung nicht von Dauer sein muß. Ein typischer Fall der Umstufung von öffentlichen Straßen ergibt sich als Folge von Verbesserungen im Verkehrsnetz insbesondere durch den Neubau von Straßen (z.B. Ortsumgehungen Flonheim, Flomborn, Hohen-Sülzen), wenn dadurch andere Straßen entlastet werden.

Der Landesrechnungshof prüfte im Landkreis Alzey-Worms zuletzt 1987 die Einteilung der Kreisstraßen. Einige Kreisstraßen waren damals zur Gemeindestraße abzustufen.

An die Zuordnung zu einer Straßenklasse knüpft sich als Rechtsfolge die Straßenbaulast, und dadurch mittelbar im Fall der Kreisstraßen auch die Gewährung von Finanzmitteln des Landes (Allgemeine Straßenzuweisungen) zum Unterhalt und zum Bau. Als Folge der Prüfung des Rechnungshofes waren diese Kreisstraßen als sogenannte „schwarze Kreisstraßen“ (K 2-OD Wöllstein; K 45-freie Strecke zum Eicher See) bei den Landeszuwendungen nicht mehr zu berücksichtigen. Die allgemeinen Straßenzuweisungen belaufen sich im Jahr 2003 auf 691.776,- € Umgerechnet auf die Gesamtlänge des Kreisstraßennetzes von 164,619 km beträgt die Zuweisung 4.202,28 €/je Kilometer.

Die Betrachtung der Kriterien zur Einstufung der Straßen bezieht auch die dazu ergangene Rechtsprechung mit ein. In Rheinland-Pfalz wird insbesondere das sogenannte „Hachenburg-Urteil“ des OVG Koblenz (1 C 12272/94 vom 21.11.1996) für grundlegende Aussagen herangezogen. Für die sachgerechte Einstufung unserer Kreisstraßen sagt das Urteil u.a.:

Die rein zahlenmäßige Erfassung ist nicht allein ausschlaggebend. Zu berücksichtigen ist die raumordnerische Funktion der Straße.

Maßgeblich dafür, ob eine Straße als klassifizierte Straße (Kreis-, Landes- oder Bundesstraße) einzugruppieren ist oder als Gemeindestraße, ist der durchgehende Verkehr.

Auch dann, wenn eine Straße sowohl Durchgangsverkehr als auch örtlich ausgelösten Verkehr aufnimmt, ist sie als Gemeindestraße einzustufen, wenn letzterer überwiegt.

Dieser örtlich ausgelöste Verkehr ist der Ziel- und Quellverkehr (d.h. Ausgangs- oder Zielpunkt einer Fahrtbewegung liegen in der Gemeinde, auf deren Gebiet sich die Straße befindet) und hierzu erklärend: Der Umstand, dass die Benutzer der jeweiligen Einrichtung oder die Kunden und Lieferanten überregional bedeutsamer Gewerbebetriebe eine Straße ganz oder teilweise als Zufahrt zu dem von ihnen angesteuerten örtlichen Ziel nutzen, macht den Verkehr lediglich zum „örtlichen Verkehr“ im Sinne des § 3 Nr. 3 LStrG (z. B. K 41 – Gewerbegebiet der Stadt Alzey). Die Netzfunktion einer Straße folgt hieraus nicht.

Wenn man diese grundsätzlichen Betrachtungen auf die Kreisstraßen des Landkreises überträgt, erweisen sich die zur Rede stehenden Kreisstraßen als offensichtlich unrichtig eingestuft.

Abstufung von Straßen:

Hat sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert, so ist die Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen (Abstufung, Aufstufung). Das gleiche gilt, wenn eine Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingestuft ist oder überwiegende Gründe des Gemeinwohls vorliegen. Das hierfür vorgesehene Verfahren ist in § 38 Landesstraßengesetz geregelt.

Über das Verfahren selbst sagt das Gesetz wenig aus; es klärt lediglich die Aufgaben und die Zuständigkeit der Baulastträger und der Straßenaufsichtsbehörde für die Fälle der einvernehmlichen und nicht einvernehmlichen Umstufung. Hervorzuheben ist, dass für Gemeindestraßen die Kreisverwaltung Straßenaufsichtsbehörde ist und damit gemäß § 38 Abs. 2 LStrG die nicht einvernehmliche Abstufung einer Kreisstraße zur Gemeindestraße selbst zu verfügen hätte.

Beim Wechsel der Straßenbaulast interessiert den zukünftigen Straßenbaulastträger im Besonderen der Zustand der Straße. Der bisherige Träger hat dafür einzustehen, dass er die Straße in dem bisher gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat (§ 11 Abs. 5 LStrG).

Einvernehmliche Lösungen über Abstufungen zur Gemeindestraße entstehen in der Regel dadurch, dass sich der Landkreis und die jeweilige Ortsgemeinde über die Höhe der Zahlungen wegen unterlassenen Unterhalts einigen.

Die Höhe der unterlassenen Unterhaltung wird vom Landesbetrieb Straßen & Verkehr in Worms ermittelt.

Dem Kreisausschuss und dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss wurden die zur Abstufung vorgesehenen Streckenabschnitte im Rahmen der Kreisbereisung am 04.04.2003 vorgestellt und erläutert.

K 4 – Ortsdurchfahrt Wendelsheim (zwischen L 404 und L 409)

Bei dieser Kreisstraße handelt es sich um ein kurzes innerörtliches Verbindungsstück (Donastrasse), keine überörtliche Funktion gegeben. Der Ausbau erfolgte vor ca. 12 Jahren, der Ausbauzustand ist gut.

Länge :	0,210 km
Breite :	5,90 m
Verkehrsbelastung:	420 Kfz/24 h
Schwerverkehr:	36 Lkw/24 h
Schadensbild:	guter Zustand
Kosten:	voraussichtlich keine unterlassene Unterhaltung notwendig
Abstufung:	kurzfristig möglich

K 14 – Ortsdurchfahrt Flonheim (zwischen L 407 und L 408)

Die Abstufung zur Gemeindestraße wurde am 28.08.2003 von der Ortsgemeinde Flonheim verfügt und veröffentlicht. Die Ortsgemeinde hat der Abstufung am 23.04.2003 zugestimmt. Der Landesbetrieb Straßen & Verkehr in Worms hatte am 19.02.2003 die unterlassene Unterhaltung neu ermittelt und hierbei einen Betrag von 15.940,- € errechnet.

Länge:	0,429 km
Breite:	6,0 m
Verkehrsbelastung:	ca. 574 Kfz / 24 h (Schätzung der Fachbehörde in Worms)
Schwerverkehr :	ca. 34 Lkw / 24 h (Schätzung der Fachbehörde in Worms)
Schadensbild:	partielle Untergrundsäden, leichte Rinnenschäden, Schlämme über gesamte Fahrbahn notwendig
Kosten:	15.940,- € (im Haushalt 2003 bei „Unterhaltung Straßen“ berücksichtigt)
Abstufung:	bereits zum 01.01.2004 verfügt

K 18 – Ortsdurchfahrt Wallertheim und freie Strecke zwischen der B 420

Der östliche Ast Richtung Wörrstadt hat überwiegend nur örtliche Bedeutung, daher Abstufung unbestritten, zumal die freie Strecke nur 239 m lang.

Der westliche Ast in Richtung Wöllstein (Zufahrt zur Autobahn) überörtlicher Verkehr im wesentlichen nur durch Ortskundige. Die Abstufung des westlichen Astes ist bei konsequenter Anwendung des Landesstraßengesetzes gesetzeskonform, da die Anbindung der Ortslage durch die L 407 gewährleistet ist. Der Zustand der Straße ist gut.

Länge:	östl. Ast: freie Strecke und Ortsdurchfahrt: 0,617 km
	westl. Ast: freie Strecke und Ortsdurchfahrt: <u>1,740 km</u>
	Gesamtstrecke: 2,357 km
Breite:	von 5,40 bis 6,05 m
Verkehrsbelastung:	1.225 Kfz / 24 h
Schwerverkehr:	167 Lkw / 24 h
Schadensbild:	guter Zustand beim östlichen Ast, der westliche Ast hat kleine Schäden
Kosten:	keine unterlassene Unterhaltung (östlicher Ast); 4.000,- € (westl. Ast)
Abstufung:	kurzfristig möglich

K 36 - Ortsdurchfahrt Flörsheim-Dalsheim (OT Dalsheim) und freie Strecke in Richtung Gundheim bis L 442

Nach den Klassifizierungsmerkmalen des Landesstraßengesetzes eindeutig keine Kreisstraße, dient rein als örtliche Anbindung des Ortsteils Dalsheim an die Landesstraße.

Die freie Strecke ist teilweise reparaturbedürftig. Ab der DB-Unterführung ist der Streckenabschnitt in sehr gutem Zustand. Die Wertermittlung der unterlassenen Unterhaltung wurde vom Landesbetrieb Straßen & Verkehr auf ca. 10.000,- € geschätzt. Berücksichtigt wurden hierbei Banketteschäden und kleinere Schäden an den Seitenrändern der Straße.

Länge:	Ortsdurchfahrt Dalsheim:	0,883 km
	freie Strecke zw. Dalsheim u. L 442:	<u>0,945 km</u>
	gesamte Streckenlänge:	1,828 km
Breite:	2,90 m bis 6,0 m	
Verkehrsbelastung:	876 Kfz / 24 h	
Schwerverkehr:	66 Lkw / 24 h	
Schadensbild:	Banketteschäden und Schäden an den Seitenrändern	
Kosten:	10.000,- €	
Abstufung:	kurzfristig möglich	

K 41 – Industriegebiet Alzey (freie Strecke und Ortsdurchfahrt)

Überwiegend örtliche Bedeutung (Erschließung des Industriegebiets mit Ziel- und Quellverkehr), damit als Ortsstraße einzustufen. Der bauliche Zustand ist in Teilbereichen gut, in weiteren Streckenabschnitten sehr stark reparaturbedürftig. Der untere Kreisels ist sanierungsbedürftig. Die Auftragsvergabe zur Instandsetzung erfolgte per Eilentscheidung am 07.11.2003 an die Firma Faber in Alzey zum Angebotspreis von 56.587,70 €

Des weiteren ist eine Kostenbeteiligung des Landkreises am geplanten Ausbau des Kreisels im Kreuzungsbereich L 406/A 61/K 41 vorgesehen. Im Haushaltsansatz 2004 ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,- €eingestellt.

Länge:	1,641 km
Breite:	7,50 m bis 10,35 m
Verkehrsbelastung:	5032 Kfz / 24 h
Schwerverkehr:	438 Lkw / 24 h
Schadensbild:	ca. 200 m Banketteschäden und Spurrillenbeseitigung sowie Abfräsen des schadhafte Asphalt und neue Decke in Teilbereichen
Kosten:	45.000,- €(Schätzung des LSV Worms für die Fahrbahn)
Abstufung:	kurzfristig möglich

K 44 – von L 439 – Alsheim, Ortsteil Hangen-Wahlheim

Die freie Strecke zwischen der Landesstraße L 439 und dem Alsheimer Ortsteil Hangen-Wahlheim hat ausschließlich örtliche Bedeutung. Unter Berücksichtigung der Klassifizierungsmerkmale des Landesstraßengesetzes ist die Strecke als Gemeindestraße einzustufen.

Der bauliche Zustand der Straße ist schlecht, die Aufbringung einer dünnen Deckschicht wird von der Fachbehörde als unbedingt notwendig erachtet.

Länge:	0,655 km
Breite:	3,20 m bis 4,30 m
Verkehrsbelastung:	18 Kfz / 24 h
Schwerverkehr:	1 Lkw / 24 h
Schadensbild:	Netzrisse, Abplatzungen, leichte Verdrückungen
Kosten:	18.000,- €
Abstufung:	kurzfristig möglich

K 45 – von L 440 zum Eicher See (Hammer Gemarkung)

Das Abstufungsverfahren dieser „schwarzen Kreisstraße“ wurde im Juni 2002 eingeleitet, die Allgemeinverfügung zur Abstufung wurde der Ortsgemeinde Hamm am 11.06.2002 zugestellt.

Die Ortsgemeinde Hamm hat die Übernahme als Gemeindestraße im August 2002 abgelehnt.

Begründet wurde diese Ablehnung zur Übernahme mit zu erwartenden Reparaturkosten.

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung der K 45 mit allen Beteiligten wurde nochmals die rechtliche Verpflichtung zur Abstufung erläutert und verdeutlicht.

Die erneute Wertermittlung der unterlassenen Unterhaltung wurde vom LSV am 02.10.2003 durchgeführt, hierbei wurde ein Betrag in Höhe von 700,- € ermittelt. Die Ortsgemeinde Hamm wird der Abstufung zur Gemeindestraße in der Sitzung Mitte Dezember 2003 voraussichtlich zustimmen.

Länge:	0,565 km
Breite:	5,50 m
Verkehrsbelastung:	296 Kfz / 24 h
Schwerverkehr:	69 Lkw / 24 h
Schadensbild:	sehr guter Streckenabschnitt
Kosten:	700,- €
Abstufung:	bereits zum 01.01.2003 zur Abstufung vorgesehen

K 48 – von L 437 OD Gimbsheim bis zum Rheinufer

Das Abstufungsverfahren zur Gemeindestraße ist von Seiten des Landkreises eingeleitet und vom LSV Worms im Dezember 2002 der Ortsgemeinde Gimbsheim zugestellt. Der Landkreis wird für diesen Streckenabschnitt zukünftig keine allgemeinen Straßenzuweisungen (§ 14 LFAG) mehr erhalten. Die allgemeinen Straßenzuweisungen für diesen Streckenabschnitt betragen rund 16.000,- €/jährlich. Am 16.06.2003 fand mit allen Beteiligten ein Gespräch sowie eine Straßenbesichtigung in Gimbsheim statt. Die konkrete Wertermittlung der unterlassenen Unterhaltung wurde vom LSV ermittelt und beträgt rund 150.000,- € Unterschiedlicher Bauzustand der Fahrbahn, größere Teilstücke der Fahrbahn sind in Ordnung, hingegen sind andere Abschnitte sehr stark reparaturbedürftig.

Länge:	3,806 km
Breite:	3,80 m bis 8,90 m
Verkehrsbelastung:	1821 Kfz / 24 h (westlicher Ast)
Schwerverkehr:	248 Lkw / 24 h (westlicher Ast)
Schadensbild:	in Teilbereichen größere Risse, Abplatzungen, starke Setzungen mit Untergrundschiäden; Verdrückungen
Kosten:	150.000,- €
Abstufung:	kurzfristig möglich

K 49 – Ortsmitte Offstein – L 455 Richtung Hohen-Sülzen

Die Abstufung zur Gemeindestraße sollte eingeleitet werden, da es sich nach Einschätzung der Fachbehörden überwiegend um örtlichen Verkehr handelt und die Klassifizierungsmerkmale für eine Kreisstraße nicht vorliegen. Gleichwohl ist eine gewisse überörtliche Netzfunktion in Relation Hohen-Sülzen – Dirmstein gegeben.

Der bauliche Zustand der Fahrbahn ist gut, lediglich kleine Banketteschäden vorhanden.

Länge:	0,782 km
Breite:	von 5,10 m bis 5,60 m
Verkehrsbelastung:	1.772 Kfz / 24 h
Schwerverkehr: (ab 7,5 Tonnen)	264 Lkw / 24 h
Schadensbild:	Banketteschäden
Kosten:	4.200,-- €
Abstufung:	kurzfristig möglich

K 50 – Ortsdurchfahrt Hamm (Verbindungsstraße zw. K 45 und K 47)

Es handelt sich bei dieser Straße um reinen Anliegerverkehr, eine überregionale Bedeutung mit entsprechendem Verkehr liegt nicht vor. Nach § 3 Abs. 3 LStrG eindeutig zur Gemeindestraße abzustufen. Der bauliche Zustand dieser Kreisstraße ist gut.

Länge:	0,621 km
Breite:	5,60 m
Verkehrsbelastung:	714 Kfz / 24 h
Schwerverkehr:	42 Lkw / 24 h
Schadensbild:	guter Zustand
Kosten:	300,- €
Abstufung:	kurzfristig möglich

Der Kreisausschuss hat am 25.11.2003 die Abstufungen empfohlen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Abstufung folgender Kreisstraßen zu Gemeindestraßen:

- K 4 – Ortsdurchfahrt Wendelsheim (0,210 km)
- K 14 – Ortsdurchfahrt Flonheim (0,429 km)
- K 18 – Ortsdurchfahrt Wallertheim und freie Strecke jeweils zwischen der B 420 (2,357 km)
- K 36 – Ortsdurchfahrt Flörsheim-Dalsheim und freie Strecke zur L 442 (1,828 km)
- K 41 – Ortsdurchfahrt Alzey (Gewerbegebiet) (1,641 km)
- K 44 – Ortsdurchfahrt Alsheim, Ortsteil Hangen-Wahlheim (0,655 km)
- K 45 – freie Strecke zwischen der L 440 und dem Eicher See (Gemarkung Hamm) (0,565 km)
- K 48 – Ortsdurchfahrt Gimbsheim und freie Strecke zw. L 437 und dem Rheinufer (3,806 km)
- K 49 – Ortsdurchfahrt Offstein (0,782 km)
- K 50 – Ortsdurchfahrt Hamm (0,621 km)

Gesamtlänge: 12,894 km

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 207/2003/1

Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms
- Änderung der Stiftungssatzung

Vorlagentext:

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 02. Juli 2002 die Satzung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms beschlossen.

Nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung hat die Stiftung u.a. den Zweck, die Kultur im Allgemeinen zu fördern. Mit Beginn des Jahres 2003 hat die Stiftung die Herausgabe des Heimatjahrbuches als neue Aufgabe übernommen. Nach Mitteilung des Finanzamtes Bingen fällt diese Aufgabe jedoch nicht unter o.g. Zweckbestimmung. Hier ist eine eindeutige Benennung erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, den Stiftungszweck wie folgt zu erweitern (Änderung durch Unterstreichung markiert):

Entwurf zur

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms

§ 2 Abs. 1

Zweck der Stiftung ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung der außerschulischen und außerberuflichen Weiterbildung im Landkreis, sowie die Förderung der Kultur im Allgemeinen und der Musikkultur im Besonderen sowie die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde. Letzteres wird insbesondere verwirklicht durch die Herausgabe des Heimatjahrbuches des Landkreises Alzey-Worms.

In seiner Sitzung am 25.11.2003 hat der Kreisausschuss dem Kreistag empfohlen, der Änderung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“ in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Aufhebung von Satzungen

5.1 Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms vom 25.01.1996

5.2 Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms vom 01.01.1996

Vorlagentext:

Die Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms hat mit Datum vom 02.08.2002 ihre Rechtsfähigkeit erlangt. Gleichzeitig ging die Trägerschaft der Musikschule des Landkreises auf die Stiftung über. Sowohl die „Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“ als auch die „Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“ finden seit dem keine Anwendung mehr.

In seiner Sitzung am 02.12.2003 hat der Kreisausschuss dem Kreistag empfohlen, den Aufhebungssatzungen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen:

**Entwurf einer
Satzung zur Aufhebung der
Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms vom 25.01.1996**

§ 1

Die vom Kreistag des Landkreises Alzey-Worms am 25.01.1996 beschlossene „Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms vom 25.01.1996“, zuletzt geändert am 02.07.2002, wird rückwirkend zum 02.08.2002 aufgehoben.

2.

**Entwurf einer
Satzung zur Aufhebung der
Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren der Musikschule des
Landkreises Alzey-Worms vom 01.01.1996**

§ 1

Die vom Kreistag des Landkreises Alzey-Worms am 25.01.1996 beschlossene „Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms vom 01.01.1996“, zuletzt geändert am 24.08.2000, wird rückwirkend zum 02.08.2002 aufgehoben.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Aufhebung der Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms vom 25.01.1996“ und die „Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms vom 01.01.1996“ jeweils rückwirkend zum 02.08.2002.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen dankte **Landrat Schrader** den Mitgliedern des Kreistages und den Bediensteten der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und schloss die Sitzung um 16.30 Uhr. Der Sitzung schloss sich ein kleiner Imbiss an.

(Schrader)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson